# BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

**FB 12**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Viola Oeder

Zi.Nr.: 410

Tel. 08122/58-
viola.oeder@lra-ed.de

Erding, 16.08.2011
Az.:

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Liegenschaften des Landkreises;**
**Kreismusikschule - Zusätzliche Parkplatzbeleuchtung**

**Anlage(n):**
Kostenschätzung von IB Wieder vom 14.01.2011 (Anlage 1)
Schreiben von Hr. Loechle, Leiter Kreismusikschule Erding vom 01.07.2011 (Anlage 2)
Planauszüge Freiflächengestaltungsplan unmaßstäblich (Anlage 3)

**Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 27.10.2011**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Variante 1 - Die Kosten für eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung mit 8 Mastleuchten (mit 1-fach Aufsatzleuchte) belaufen sich gemäß Kostenschätzung von IB Wieder auf ca. 32.000 € (25.000 € Parkplatzbeleuchtung und ca. 7.000 € Planungshonorar)

Variante 2 - Die Kosten für eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung mit 3 doppelseitig abstrahlenden Mastleuchten (mit 2-fach Aufsatzleuchten) belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 16.000 € (13.000 € Parkplatzbeleuchtung und ca. 3.000 € Planungshonorar).
Im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) 2011 sind 12.000 € bewilligt. Die Kreismusikschule würde sich an dieser Lösung mit 5.000 € beteiligen.

Variante 3: keine Kosten da ausschließlich die Parkplatzleuchten auf dem Berufsschulparkplatz ausgeschnitten werden müssen.

**Beschlussvorschlag:**

**Vorlagebericht:**

Auf Wunsch der Kreismusikschule wurden im Verwaltungshaushalt (Bauunterhalt) für 2011 12.000 € für eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung für den Parkplatz auf der Ostseite der Kreismusikschule, Freisinger Straße 91, Erding vorgesehen und bewilligt, da bis zu 75 beleuchtete Parkplätze für Abendveranstaltungen benötigt werden.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehört es auch, dass der Eigentümer bzw. Betreiber des Parkplatzes für eine ausreichende Beleuchtung Sorge zu tragen hat.

Es ist festzustellen, dass die Beleuchtungssituation auf dem Parkplatz an der Ostseite der Kreismusikschule nicht optimal, aber dennoch seit 1995 ausreichend war, da keine Beschwerden, Wünsche etc an den Landkreis herangetragen wurden.

Nach Einholung einer Kostenschätzung durch einen Elektroprojektanten belaufen sich die Kosten für eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung mit
8 Mastleuchten (mit 1-fach Aufsatzleuchte) in der Begrünung der Parkreihen des Parkplatzes auf der Ostseite auf ca. 32.000 € (25.000 € Parkplatzbeleuchtung und ca. 7.000 € Planungshonorar - siehe Anlage 1).

Die Anzahl von 8 Mastleuchten (mit 1-fach Aufsatzleuchte) und somit die Kosten zu reduzieren, ist auf Grund der Lichtberechnung gemäß Aussagen des Projektanten ungünstig.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass laut beiliegendem Schreiben von Herrn Loechle, Leiter der Kreismusikschule (Anlage 2) täglich nach 18.00 Uhr ca. 75 (beleuchtete) Parkplätze benötigt werden.

Die Parkflächen der Kreismusikschule (insgesamt 104 PKW-Stellplätze) sind auf drei Parkplätze aufgeteilt (Anlage 3).

- Parkplatz auf der Westseite der Kreismusikschule zur Freisinger Straße hin hat 20 PKW-Stellplätze (beleuchtet),
- Parkplatz auf der Nordseite hat 10 PKW-Stellplätze (beleuchtet) und
- der Parkplatz auf der Ostseite hat 74 PKW-Stellplätze. Davon liegen 16 PKW-Stellplätze in Richtung und in Nähe des beleuchteten Gebäudes.

Die verbleibenden 29 Parkplätze (75-20-10-16=29) könnten somit gemäß beiliegender Planung beleuchtet werden.
Von Seiten der Verwaltung gibt es zwei Alternativvorschläge:

Alternative 1:
Es werden nur 3 doppelseitig abstrahlende Mastleuchten (mit 2-fach Aufsatzleuchten) mittig in der Begrünung der Parkreihen realisiert. Die Kosten für eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung mit 3 Mastleuchten (mit 2-fach Aufsatzleuchten) belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 16.000 € (13.000 € Parkplatzbeleuchtung und ca. 3.000 € Planungshonorar).
Denn durch die 3 zusätzlichen Mastleuchten (mit 2-fach Aufsatzleuchten) würde die meteorologisch bedingte Dunkelheit jedenfalls soweit aufgehellt werden, dass eine verbesserte Orientierung erreicht würde, Fahrzeuge als auch die Umgebung (wie zum Beispiel Begrenzungssteine) wären besser erkennbar.

In DIN 67528 „Beleuchtung von Parkplätzen und Parkbauten“ sind die Richtwerte von Beleuchtungsanlagen auf Parklätzen enthalten.

Für das frühzeitige Erkennen von Personen und Fahrzeugen ist ein ausgewogenes Verhältnis von horizontaler und vertikaler Beleuchtungsstärke notwendig. Dieses Verhältnis wird durch die sogenannte halbzylindrische Beleuchtungsstärke Ehz ausgedrückt. Die Bewertung der halbzylindrischen Beleuchtungsstärke erfolgt in 1,5 m über dem Boden und in den Hauptbewegungsrichtungen. Der Wert Ehz = 1 Lux (entspricht in etwa der Helligkeit einer Vollmondnacht) soll an keinem Punkt der betreffenden Bewertungsfläche unterschritten werden.

LANDKREIS
ERDING

Bei einem Abstand der geplanten Mastleuchten von ca. 10 m zueinander würde der Wert von 1 lux im Radius von 10 m bis 11 m erreicht.

Alternative 2:
Sollten die beleuchteten Parkplätze (West- und Nordseite) tatsächlich nicht ausreichen, können die Besucher der KMS alternativ auf dem Berufsschulparkplatz parken (35 beleuchtete Parkplätze) und zusätzlich steht der neu errichtete beleuchtete FOS / BOS – Parkplatz mit ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung, welcher in 2-3 Gehminuten erreicht werden könnte.

Die Kreismusikschule präferiert Alternative 1 und würde diese Maßnahme auch mit 5.000 € unterstützen, so dass dem Landkreis Erding Gesamtkosten von ca. 11.000 € entstehen.

Gemäß den vorliegen (notariellen) Verträgen (Stichwort: Geh- und Fahrtenrecht) können diese Kosten in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsintensität zwischen den beteiligten Schulen (allgemeinbildende Schulen und Kreismusikschule) aufgeteilt werden.
Die Verwaltung hält dabei eine Quote von ca. 31 % (5.000 € Anteil KMS / 16.000 € Gesamtkosten) für angemessen.

Die geschätzten jährlichen zusätzlichen Energiekosten betragen ca. 140 € und könnten ebenfalls in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsintensität in Rechnung gestellt werden. Bei einer angenommenen Nutzung von 31 % wären dies
ca. 43 €. Auf Grund der geringen Summe schlagen wir, bei Umsetzung der Alternative 1, eine Übernahme der jährlichen Energiekosten durch den Landkreis Erding vor.